

GRÜNE-Fraktion

Stadtverordnetenversammlung Dreieich

Dreieich, den 09.04.2022

**An die Frau
Stadtverordnetenvorsteherin**

**Betrifft: Infrastruktur-Abgabe
hier: Grundsatzbeschluss**

Die GRÜNE-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Entwurf eines Grundsatzbeschlusses zur Einführung einer Infrastruktur-Abgabe (insbesondere zur Erweiterung der Kinderbetreuungskapazitäten) bei Wohn-/Bauprojekten (ab einer noch festzulegenden Größe) zu prüfen. Dieser Grundsatzbeschluss soll den Gremien bis zur ersten Beratungsrunde nach der Sommerpause 2022 vorgelegt werden.“

Begründung:

Wohn-/Bauprojekte brauchen kommunale Infrastruktur. Diese ist v.a. im Bereich Kinderbetreuung (Schaffung neuer Plätze, bauliche Erweiterungen) mit erheblichen Kosten für die Stadt Dreieich verbunden. Dabei entstehen sowohl einmalige Investitionen als auch laufende Kosten aus dem (erweiterten) Betrieb.

Eine Infrastruktur-Abgabe für einmalige Investitionskosten kann z.B. auf Grundlage des § 11 Satz 1 BauGB erhoben werden. Wenn möglich, sollte die Abgabe für alle Wohn-/Bauprojekte anwendbar sein.

Die Einnahmen aus einer solchen Abgabe sind zweckgebunden für den Ausbau der städtischen Infrastruktur (Investitionen für den Ausbau der Kapazitäten zur Kinderbetreuung) einzusetzen.

Durch die Erarbeitung einer Infrastruktur-Satzung sollen die Investoren an den Investitionskosten der Stadt Dreieich für den erforderlichen Ausbau der kommunalen Infrastruktur beteiligt werden. Solange keine Infrastruktur-Satzung vorliegt, werden diese Kosten durch die Allgemeinheit getragen.

Unter

<https://difu.de/publikationen/2012/untersuchung-der-kostenbeteiligung-dritter-an-den-infrastrukturkosten-von-baumaßnahmen> ist eine "Untersuchung der Kostenbeteiligung Dritter an den Infrastrukturkosten von Baumaßnahmen" des Deutschen Instituts für Urbanistik abrufbar, in der Praxisbeispiele zur rechtssicheren Umsetzung betrachtet werden (z. B. erforderliche Beschlüsse der Stadt und Satzungen wie die anteilige Zurechnung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen pro Wohneinheit ermittelt werden kann).

F. d. F.

gez. R. Kreyscher (Fraktionsvorsitzender)